Gemeinde Hügelsheim

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Marco Eberle	Az:	562.12
Vorlagen Nr.:	BAU/049/2022	Vorlage erstellt am:	04.08.2022
Gremium:	**Gemeinderat**	**Sitzung am:**	**15.08.2022**
		Status:	**öffentlich**

TOP 1

Sanierung der Tartanbahn im Altrheinstadion
hier: Aufbereitung der ungebundenen Tragschicht -Auftragsvergabe-

Anlagen:
- Angebote
- Auswertung

Sachstand:
In der Sitzung vom 14. März 2022 wurde durch den Gemeinderat der Auftrag für die Sanierung der Tartanbahn im Sportzentrum Am Altrhein vergeben.

Wie bereits bei einer Ortsbegehung mit dem Gemeinderat bzgl. der Entwässerungsrinnen angesprochen, hat die Beprobung der Schottertragschicht sehr schlechte Ergebnisse gebracht, was die Wasserdurchlässigkeit und somit die Frostsicherheit der vorhandenen Schottertragschicht der Tartanbahn im Altrheinstadion betrifft.

Des Weiteren wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. Juli 2022 vorab über den Sachstand und der möglichen Mehrkosten für die Ertüchtigung der Tragschicht informiert.

Ein ungeeigneter Unterbau hätte direkt negative Auswirkungen auf die Langlebigkeit der neuen Tartanbahn und war unter anderem schon an der alten Rundlaufbahn ursächlich für Rissbildungen im Kunststoffbelag und der darunterliegenden Asphaltschicht. Die sogenannte „ungebundene Tragschicht“ als Basis für die neue Tartanbahn muss daher auch aus Gründen der Gewährleistung eine ausreichende Standfestigkeit aufweisen und die erforderlichen Eigenschaften an eine Frostschutzschicht erfüllen.

Nach eingehenden Untersuchungen und Beprobungen durch ein Baustoffprüfungsinstitut standen für die Ertüchtigung der ungebundenen Tragschicht ursprünglich 3 Varianten zur Diskussion:

Variante 1:
Eine zunächst angedachte Vorgangsweise, in der grobes Schottermaterial ohne Feinanteile in den aufgelockerten Unterbau eingearbeitet werden sollte, hat sich nach Herstellung von Versuchsflächen als nicht zielführend erwiesen. Sie war darüber hinaus mit einem hohen Unsicherheitsfaktor verbunden und barg das Restrisiko eines Gewährleistungsausschlusses durch die mit den Sanierungsarbeiten beauftragten Firma. Schlussendlich wäre diese Variante

auch finanziell nicht kostengünstiger als die folgenden Varianten zu realisieren gewesen und wurde aus o.g. Gründen nicht weiterverfolgt.

Variante 2:
Eine weitere Möglichkeit wäre der Austausch der gesamten Tragschicht. Hierbei würde das Schottermaterial abgetragen, verladen und abgefahren. Danach müsste neues Mineralgemisch in erforderlicher Stärke aufgebracht, einplaniert und verdichtet werden.

Aus Sicht der Verwaltung scheidet diese Variante im Hinblick auf hohe Herstellungskosten ebenfalls aus.

Variante 3:
Eine tragbare Lösung stellt aus Sicht der Verwaltung die Wiederverwertung des vorhandenen Schottermaterials dar. Hierzu wird das Mineralgemisch ausgekoffert, innerhalb der Sportanlage transportiert, mit einer Siebanlage aufbereitet und wieder eingebaut. Das überschüssige Feinmaterial wird abgefahren und durch neues Mineralgemisch ersetzt.
Die erforderliche Güte und Kornabstufung für die Tragschicht ist auf diese Weise hinsichtlich der entstehenden Kosten am wirtschaftlichsten herzustellen.

Seitens der Verwaltung hat man deshalb für die Variante 3 zunächst bei der für die Sanierung der Tartanbahn beauftragten Firma ein Nachtragsangebot sowie bei 2 weiteren leistungsfähigen Firmen ein Angebot für die Aufbereitung der Tragschicht eingeholt. Die Gegenüberstellung der Angebote und deren wesentlichen Positionen ergab folgendes Ergebnis:

Bieter Nr. 1	**Bieter Nr. 2**	Bieter Nr. 3
97.652,74 EUR	**54.262,95 EUR**	58.224,32
180 %	**100 %**	106,7 %

Bieter Nr. 2 hat mit der Angebotssumme brutto von 54.262,95 € das annehmbarste Angebot abgegeben. Bieter Nr. 2 ist als leistungsfähiges Unternehmen bekannt. Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen eine Vergabe an den günstigsten Bieter und empfiehlt dem Gemeinderat den Auftrag für die Aufbereitung der ungebundenen Tragschicht an Bieter Nr. 2 zu vergeben.

Im Haushaltsplan 2022 sind unter der Investitionsmaßnahme „742410210600 Sanierung Tartanbahn“ (Haushaltsplan S. 353) Mittel in Höhe von 531.000 EUR eingestellt. Da diese Mittel nicht ausreichen, müssen die Ausgaben für die Ertüchtigung der Tragschicht als überplanmäßige Auszahlungen genehmigt werden. Die Deckung erfolgt innerhalb des Teilhaushalts II „Dienstleistungen und Infrastruktur“.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Aufbereitung der ungebundenen Tragschicht an den günstigsten Bieter, Bieter Nr. 2 die Firma……. aus…….. gemäß dem Angebot vom ……... in Höhe von 54.262,95 € zu vergeben.

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von voraussichtlich 54.262,95 EUR bei der Investitionsmaßnahme „742410210600 Sanierung Tartanbahn“ (Haushaltsplan S. 353) zu. Die Deckung erfolgt innerhalb des Teilhaushalts II „Dienstleistungen und Infrastruktur“.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	**mit Stimmenmehrheit**	**Anzahl JA**	**Anzahl NEIN**	**Anzahl Enthaltungen**	**laut Beschlussvorschlag**	**Abweichender Beschlussvorschlag**